



Dr. Christoph Leitl
Präsident der WKÖ

WIR SIND DER AUFSCHWUNG!

Jedes Unternehmen ist ein Gewinn für Wirtschaft, Wachstum und Wohlstand. Von den insgesamt rund 290.000 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich planen laut einer Studie der KMU-Forschung Austria rund 37 Prozent mittelfristig die Einstellung des ersten Mitarbeiters. Die Chancen dafür werden immer besser.

Beim Schritt zum Arbeitgeber unterstützen die Wirtschaftskammern Österreichs die Ein-Personen-Unternehmen nicht nur mit innovativen Serviceleistungen, sondern auch mit konsequenter Interessenvertretung. Die von uns durchgesetzte Lohnnebenkostenentlastung für EPU, die den ersten Mitarbeiter anstellen, wurde mit 1.1.2014 unbefristet verlängert. Mit dem Wegfall der Dienstgeberbeiträge für den ersten Mitarbeiter für die Dauer eines Jahres beseitigen wir eine echte Wachstumsbremse für Ein-Personen-Unternehmen. Darüber hinaus bringt diese Maßnahme positive Impulse am Arbeitsmarkt und unterstreicht damit auch die gesellschaftspolitische Verantwortungshaltung der Wirtschaft.

Gerade heute kommt es auf jede Unternehmerin und auf jeden Unternehmer an. Denn ihr Job ist der Aufschwung. Dass es bestmögliche Rahmenbedingungen für Österreichs Selbständige gibt, dafür setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft ein.

Viel Erfolg und alles Gute!

LOHNNEBENKOSTEN-ENTLASTUNG FÜR DEN ERSTEN MITARBEITER: DIE AMS-FÖRDERUNG AUF EINEN BLICK

WER?

Gefördert werden Ein-Personen-Unternehmen (EPU), die den ersten Mitarbeiter im Rahmen eines echten Dienstverhältnisses anstellen. Als EPU gelten dabei alle Arbeitgeber, wenn sie oder ihre Geschäftsführer seit mindestens 3 Monaten GSVG-versichert sind. EPU erhalten die Förderung, wenn sie nach fünf Jahren wieder oder erstmalig einen Mitarbeiter anstellen. Dienstverhältnisse mit einer Dauer von höchstens zwei Monaten bleiben für den EPU-Status unberücksichtigt. Auch Arbeitnehmer während der Behaltefrist im Anschluss an ein Lehrverhältnis schaden dem EPU-Status nicht.

WIEVIEL?

Die Förderung beträgt 25 % des Bruttolohns bzw. -gehalts (12 mal pro Jahr). Die Förderung gilt für maximal ein Jahr. Das Dienstverhältnis muss eine vereinbarte Arbeitszeit von zumindest 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit aufweisen. Somit können auch Teilzeitbeschäftigte gefördert werden. Das Dienstverhältnis muss zudem länger als zwei Monate dauern. Das Förderansuchen muss man als EPU bei seiner regionalen AMS-Geschäftsstelle bis spätestens sechs Wochen nach Beginn des Dienstverhältnisses stellen. Die Förderung wird ausgezahlt, wenn das Dienstverhältnis beim EPU zwei Monate gedauert hat.

WEN?

- Als erste Mitarbeiter gefördert werden können alle Personen,
- die unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind oder
 - die arbeitslos sind und beim AMS bereits zwei Wochen arbeitslos gemeldet sind.

Die Förderung kann auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die betreffende Person zuvor schon geringfügig beim EPU beschäftigt war oder es kurze Dienstverhältnisse gegeben hat, die jeweils nicht länger als zwei Monate gedauert haben.

WEN NICHT?

Keine Förderung gibt es für Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Schwager/Schwägerinnen, Stiefkinder, Stiefeltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, geschäftsführende Organe, Lehrlinge, Werkvertragsnehmer, neue Selbständige (mit und ohne Werkvertrag) und freie Dienstnehmer.



BEISPIEL: SOVIEL KÖNNEN SIE SICH ERSPAREN!

Sie stellen Ihren ersten Mitarbeiter ein. Das Bruttogehalt für Ihren ersten Angestellten beträgt 2.000 Euro im Monat. Die AMS-Förderung beträgt in diesem Fall 500 Euro im Monat. Bei maximaler Ausschöpfung über ein ganzes Jahr erhalten Sie für Ihren ersten Angestellten somit 6.000 Euro Förderung!

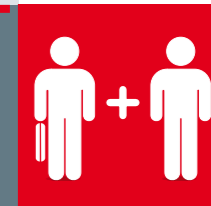
WEITERE INFORMATIONEN:

- epu.wko.at/mein-erster-mitarbeiter
- ams.at



LOHNNEBENKOSTEN
ENTLASTUNG
FÜR DEN ERSTEN
MITARBEITER

GUTSCHEIN GRATIS-ANMELDUNG 1. MITARBEITER



Sie stehen kurz davor, den/die 1. Mitarbeiter/-in einzustellen. Ihr Bilanzbuchhalter und Personalverrechner führt für Sie im Rahmen eines einstündigen Einführungsgesprächs zu den Services der Bilanzbuchhalter und Personalverrechner kostenlos die Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse durch. Alle an der Aktion teilnehmenden Bilanzbuchhalter und Personalverrechner finden Sie unter: <http://epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung>

Bedingungen: Der Gutschein ist ausschließlich bei den an der Aktion teilnehmenden Bilanzbuchhaltern und Personalverrechnern des Fachverbandes UBIT einzulösen (siehe unter <http://epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung>) und kann nicht in Bargeld abgelöst werden.

MASSGESCHNEIDERTE UNTERSTÜTZUNG RUND UM DEN ERSTEN MITARBEITER

Die Wirtschaftskammern Österreichs bieten Ein-Personen-Unternehmen nicht nur Beratung, sondern auch maßgeschneiderte, innovative Unterstützung rund um die Einstellung des ersten Mitarbeiters.

BREAK-EVEN-RECHNER: WELCHEN UMSATZ BRAUCHE ICH?

Der Break-Even-Rechner ermöglicht es Unternehmen, einfach und branchenbezogen zu ermitteln, ob sich die Einstellung eines Mitarbeiters rechnet. Sie haben dabei die Auswahl aus verschiedenen alternativen Beschäftigungsformen. Es können bis zu drei gleichzeitig aufzunehmende Mitarbeiter kalkuliert werden. Ein Assistent führt bei diesem innovativen Tool durch die wichtigsten Eingaben – und präsentiert als Ergebnis jenen Umsatz, der erzielt werden muss, um den gleichen Gewinn zu erzielen wie vor der Aufnahme des Mitarbeiters.

epu.wko.at/breakevenrechner

PERSONALSUCHE- UND -AUSWAHLLEITFADEN: WORAUF MUSS ICH BEIM ERSTEN MITARBEITER ACHTEN?

Für Unternehmen, die noch nie Personal aufgenommen haben, hat die Wirtschaftskammer einen praktischen Personalsuche- und -auswahlleitfaden entwickelt. Sein Leistungsprofil reicht von der Bedarfserhebung über Checklisten zur Erstellung eines Anforderungsprofils bis hin zu Suchwegen und Beispielen für die Gestaltung von Inseraten. Vorlagen und Tipps gibt es auch für die Prüfung der Bewerbungsunterlagen, das Interview, die Gehaltsverhandlungen und die Entscheidungsfindung. Der Leitfaden steht am EPU-Portal der Wirtschaftskammer als Flashbook unter <http://epu.wko.at/personal/flashbook.html> zur Verfügung.

MITARBEITERANMELDUNG: WAS IST ZU BEACHTEN?

Bereits vor Arbeitsantritt muss die Anmeldung des ersten Mitarbeiters bei der Sozialversicherung erfolgen. Die zur Vertretung bei den Gebietskrankenkassen berechtigten Bilanzbuchhalter und Personalverrechner des Fachverbandes UBIT bieten Solo-Selbstständigen auf dem Weg zum Arbeitgeberbetrieb ein besonderes Service. Neben einem kostenlosen einstündigen Einführungsgespräch zu den Services der Bilanzbuchhalter und Personalverrechner wird die Anmeldung des 1. Mitarbeiters bei der Sozialversicherung vorgenommen. Alle an der Aktion teilnehmenden Bilanzbuchhalter und Personalverrechner finden Sie unter

<http://epu.wko.at/mitarbeiteranmeldung>

ANSPRECHPARTNER

■ Mag. Roman RIEDL

EPU-Beauftragter der WKÖ
T +43 (0)5 90 900 3508
E roman.riedl@wko.at

■ Mag. Ulrike CAMARA-EHN

EPU-Beauftragte der WK Burgenland
T +43 (0)5 90 907 3710
E ulrike.camara-ehn@wkbglld.at

■ Mag. Herwig DRAXLER

EPU-Beauftragter der WK Kärnten
T +43 (0)5 90 904 770
E herwig.draxler@wkk.or.at

■ Mag. Wolfgang SCHWÄRZLER

EPU-Beauftragter der WK Niederösterreich
T +43 (0)2742 851 18700
E wolfgang.schwaerzler@wknoe.at

■ Mag. Karin REITER

EPU-Beauftragte der WK Oberösterreich
T +43 (0)5 90 909 3330
E epu@wkoee.at

■ Mag. Peter KOBER

EPU-Beauftragter der WK Salzburg
T +43 (0)662 88 88 542
E pkober@wks.at

■ Mag. Bernd LIEBMINGER

EPU-Beauftragter der WK Steiermark
T +43 (0)316 601 1135
E bernd.liebminger@wkstmk.at

■ Mag. Sabine WIESFLECKER

EPU-Beauftragte der WK Tirol
T +43 (0)5 90 905 1459
E sabine.wiesflecker@wktiro.at

■ Mag. Susanna TROY

EPU-Beauftragte der WK Vorarlberg
T +43 (0)5522 305 235
E troy.susanna@wkv.at

■ Helmut MONDSCHN, MBA

EPU-Beauftragter der WK Wien
T +43 (1)514 50 1112
E helmut.mondschein@wkw.at



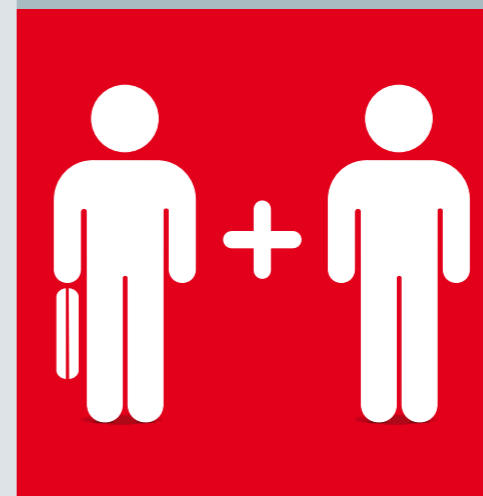
WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung Junge Wirtschaft | Gründerservice | Frau in der Wirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien | für den Inhalt verantwortlich: Mag. Roman Riedl
Grafik: www.designag.at | Stand: April 2016

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wurden in der gesamten Broschüre geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.



WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS



GÜNSTIGER ZUM ERSTEN MITARBEITER!

LOHNNEBENKOSTENFÖRDERUNG DES ERSTEN MITARBEITERS FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN